

Die Ausbildung der Sozialarbeiter in Deutschland

Autor(en): **Ihme, Gertrud**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **29 (1958)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ausbildung der Sozialarbeiter in Deutschland

Von Dr. Gertrud Ihme, Landeswohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, Stuttgart

Die Sozialarbeit im weiteren Sinne wird herkömmlicherweise aufgeteilt in Versicherung, Versorgung und Fürsorge. Ausserhalb dieser Einteilung stehen Arbeitsvermittlung und Berufsberatung sowie die betriebliche Sozialarbeit. Weitere Ueberschneidungen ergeben sich z. B. durch den Lastenausgleich für Vertriebene und Kriegssachgeschädigte. Die Sozialversicherung umfasst die Arbeits- und Invalidenversicherung, die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Unter Versorgung versteht man im besonderen die Leistungen für die Kriegsversehrten und die Hinterbliebenen der Kriegsoffer. Teilweise wird auch die Versorgung der Beamten im Alter oder bei vorzeitiger Arbeitsunfähigkeit und für ihre Hinterbliebenen dazu gerechnet. Versicherung und Versorgung werden durchgeführt von Behörden oder behördeähnlichen Dienststellen durch Arbeitskräfte, die aus der allgemeinen Laufbahn der Verwaltungsbeamten (praktische Lehrzeit und Verwaltungsschule) kommen, je nach Bedarf ergänzt durch Angestellte etwa mit kaufmännischer Lehre usw., die in der Lage sind, sich die besonderen Kenntnisse für die betreffende Dienststelle anzueignen und die infolge ihrer Lebens-erfahrung zum Publikumsverkehr geeignet sind. Die leitenden Stellen sind, *da es in Deutschland keine akademische Sozialarbeiterausbildung gibt*, in der Regel mit Juristen besetzt, für einige besondere Stellen sind Aerzte (oft nach besonderen Lehrgängen für beamtete Aerzte) vorgesehen.

Aehnlich ist es bei der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung sowie bei den Dienststellen des Lastenausgleichs, nur dass dort die meisten Arbeitskräfte im Angestelltenverhältnis stehen, meist sind nur die leitenden Herren Beamte (Juristen evtl. auch National-ökonomien, in der Berufsberatung auch Psychologen). Der Sektor Fürsorge ist in sich sehr vielfältig; zwei Einteilungen überschneiden sich gegenseitig, und zwar einmal *öffentliche und freie Wohlfahrtspflege*, zum andern *offene und geschlossene Fürsorge*. Der Schwerpunkt der offenen Fürsorge hat sich nach dem ersten Weltkrieg und der Inflationszeit eindeutig nach der öffentlichen Fürsorge verlagert. Die freie Wohlfahrtspflege wurde während des Dritten Reiches immer stärker zurückgedrängt, hat aber nach dem zweiten Weltkrieg neue Bedeutung gewonnen. So gehört z. B. in Baden-Württemberg die geschlossene Fürsorge (in Heimen) zum grossen Teil zur freien Wohlfahrtspflege, dasselbe gilt für die sogenannte halboffene Fürsorge, z. B. Kindergärten, Krippen oder andererseits Jugendwohnheime. Das hat seine Bedeutung auch für die Ausbildung der dort beschäftigten Sozialarbeiter.

Die Arbeitskräfte der Sozialämter (wirtschaftliche Fürsorge und Jugendfürsorge einschliesslich Amtsvormundschaft) sind heute noch zum grossen Teil *Verwaltungsbeamte* oder Verwaltungsangestellte, die eine entsprechende Ausbildung in der staatlichen oder kommunalen Verwaltung erhalten haben und zwischen den verschiedenen Verwaltungszweigen wechseln. Die in den Wohlfahrtsschulen ausgebildeten fürsorgerischen Kräfte sind in der Regel im Aussendienst tätig, nur in einigen Aemtern arbeiten vereinzelt oder in

grösserem Umfang fürsorgerisch ausgebildete Kräfte auch im Innendienst, oder sie versehen sowohl Innen- wie Aussendienst. Bei den kleineren Aemtern sind auch die Leiter Verwaltungsbeamte des gehobenen Dienstes, nur bei den grössten sind Akademiker (Juristen, Psychologen, Volkswirte, evtl. auch Lehrkräfte, die in den Verwaltungsdienst übergangen) zu finden. Dasselbe gilt für die vorgesetzten Dienststellen in den Regierungspräsidien, den Länderministerien und den zuständigen Bundesministerien. Von den Verbänden der Sozialarbeiter, die auf den Wohlfahrtsschulen ausgebildet sind, wird angestrebt, dass für die Beamtenstellen im Innendienst und für die leitenden Stellen die Ausbildung in den Wohlfahrtsschulen der Verwaltungsausbildung gleich gewertet sind. Von amtswegen muss noch entschieden werden, welche Ausbildung für die Dienststellen und für die einzelnen Arbeitsgebiete in ihnen angemessen ist. § 9c der Novelle vom 28. September 1953 zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz bestimmt, dass «zum Leiter der Verwaltung des Jugendamtes nur Personen bestellt werden dürfen, die auf Grund ihres Charakters, ihrer Kenntnisse, ihrer Erfahrungen und in der Regel auf Grund einer fachlichen Ausbildung eine besondere Eignung für die Jugendhilfe haben . . .» — «Für die Auswahl und Ausbildung der in der Verwaltung des Jugendamtes auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt tätigen Fachkräfte stellt die oberste Landesbehörde Richtlinien auf und legt die allgemeinen Voraussetzungen für die Eignung fest.»

Obwohl diese Bestimmungen bereits 4½ Jahre bestehen, ist Entscheidendes noch nicht geschehen.

Auch für das in Vorbereitung befindliche *Bundesfürsorgegesetz* hat der Fürsorgetag in Essen im November 1957 vorgeschlagen: «Der Bundesgesetzgeber möge sicherstellen, dass für die Vorbereitung, Entscheidung und Durchführung der im Gesetz vorgesehenen sozialen Hilfe fürsorgerisch vorgebildetes Personal in angemessenem Umfang bestellt wird.» Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge wurde darüber hinaus gebeten, in seinem Fachausschuss «Soziale Berufe» Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen Fürsorge- und Verwaltungspersonal zu entwickeln.

Die Bestrebungen der Sozialarbeiterverbände um entsprechende berufliche Eingliederung sind umsomehr berechtigt, als die Anforderungen an die Studierenden der Wohlfahrtsschulen recht hoch sind, und zwar in bezug auf Vorbildung und auch charakterliche Eignung.

Der Besuch der Wohlfahrtsschule setzt in der Regel eine vorher abgeschlossene Berufsausbildung voraus.

Eine Ausnahme bilden nur die Abiturienten (Abschluss der 9jährigen Oberschule nach der 4jährigen Grundschule), sie leisten zwischen Abitur und dem Besuch der Wohlfahrtsschule ein überwachtes Praktikum, in dem vor allem ihre charakterliche Eignung geprüft werden soll.

(Fortsetzung Seite 101)

für Ihre Grosswäsche im Automat

Zum Vorwaschen:



Zum Waschen / Kochen:



Zum Bleichen:



Henkel modernisiert das Waschen. Neue, für Automaten besonders geschaffene, hartwasserbeständige Waschmittel garantieren einfache Verfahren!

Genau so griffig-weiche und strahlend-weisse Wäsche, wie im gepflegten Familien-Haushalt!

Alle Produkte an der Eidg. Materialprüfungsanstalt auf Schmutzlösevermögen und Schonung der Fasern* geprüft und mit hervorragenden Waschresultaten und Schonungsziffern belohnt!

Unverbindliche Beratung durch unsere Laboratorien und Wäschereisachverständigen, Lieferung individueller Waschanleitungen.

* Nur die Henkel-Produkte allein enthalten den patentierten Faserschutz «Fiberprotect»!

Henkel & Cie. A.G., Pratteln/BL
Abteilung Grosskonsumenten





Aufbauende **LUCUL-Kraftsuppen...**

werden in Krankenhäusern und Anstalten immer mehr verwendet. Rasch ist so eine Bouillon hergestellt, sie regt mit dem herrlichen Fleischaroma den Appetit an und ist auch dem schwachen Magen bekömmlich.

LUCUL | **Fleisch-Kraftbrühe**
Hühner-Kraftbrühe
Ochschwanzsuppe
und Bratensauce

Bitte Muster und Spezialofferte verlangen
LUCUL-NÄHRMITTELFABRIK ZÜRICH-SEEBACH
Tel. 46 72 94

Koche selbst

mit wenig Fett — nimmst
Du wenig, bleibst Du nett.
Kochst auch mit **PIC-FEIN**
so ist's klar,
gerät Dir alles wunderbar!
Und möchtest Jahre länger leben,
sollst Du nicht nach
Masse streben.
Koche mild mit wenig Salz —
slieb Schwizervolk
mir Gott erhalt's!

*Mit den besten Wünschen
von H. W. Rusterholz
Speisefabrik Thunderswil*



Küchenchefs haben es nicht immer leicht . . .

denn die Patienten stellen, sobald es ihnen wieder ordentlich geht, vermehrte Ansprüche an das Essen. Die Freude am Leben, die Lust zu einem guten Gericht stellt sich wieder ein.

Da gibt es ein bewährtes Mittel, um Speisen schmackhafter und zuträglicher zu machen, um den Gaumen zu erfreuen, ohne den Magen zu belasten:



das bewährte Küchenhilfsmittel für Suppen, Saucen, Kuchen, Kleingebäck und feine Dessertspeisen.

DÜTSCHLER & CO. ST. GALLEN

Für Grossküchen vorteilhafte Spezialpackungen von 4 1/2, 9 1/2 oder 19 kg.

Sie sparen Zeit, Strom und Mühe

wenn Sie hie und da eine kalte Platte servieren, garniert mit den feinen, vorteilhaften VITTORIO-Produkten wie:



VITTORIO-Salami
VITTORIO-Bauernsalami
VITTORIO-Salametti
VITTORIO-Mortadella

VITTORIO-Bindenfleisch, -Rohschinken, Delikatess-Speck luftgetrocknet/geräucht, Walliser Salametti und andern «gluschtigen» VITTORIO-Spezialitäten! Ein Versuch wird Sie überzeugen, dass sie mit den VITTORIO-Qualitätsprodukten wirklich gut haushalten

VICTOR ZUBER & CO, DIETLIKON ZH Tel. 051 93 30 33
Salamifabrik — Dauerwurst- und Dauerfleischwaren

perstorp

2

Wo werden PERSTORP-PLATTEN verwendet?
Als Wand- und Tischbeläge in Wohnungen,
in Arbeits- und Verkaufsräumen, in Schulen,
Anstalten und Spitälern, in Hotels und Re-
staurants usw. PERSTORP-PLATTEN — in 40
verschiedenen Farben und Dessins lieferbar —
bieten als Beläge und für die Innendekoration
unerschöpfliche Verwendungsmöglichkeiten.

Generalvertreter für die Schweiz:
Jos. Jaecker & Co., Rümlang ZH
Tel. 938 222

PERSTORP — eine einmalige Anschaffung
PERSTORP — in der halben Zeit gereinigt!

PHAG AROME

Das Feinste für die
Küche — Reich an
Vitamin B u. Mine-
ralsalzen.



PHAG-AROME gibt
den Speisen, Suppen,
Salaten, Fleischgerich-
ten und Saucen einen
Feingeschmack. Auch
vorzüglich als Brotauf-
strich mit Butter oder
NUTOLA vermenegt.
Fördert die Verdauung.

FABRIK HYGIENISCH-
DIÄTETISCHER NAHRUNGSMITTEL



GLAND (WAADT)

Ernst J. LEDERT



Vier Hände sollte man haben! Doch man kann
auch mit zweien auskommen, wenn man Avorio-
Reis kocht, denn Avorio-Reis verkocht nie. Er
bleibt immer schön körnig, auch bei grossen
Quantitäten und langen Wartezeiten. Dazu ist
er nahrhafter und eignet sich ausgezeichnet zur
Lagerhaltung.

Ein Produkt der
Getreideflocken AG
Lenzburg

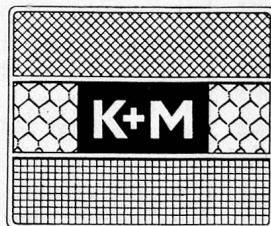
Riso
avorio

KNECHT & MEILE

Drahtwaren-Industrie

WIL SG

Telefon (073) 6 16 56



Drahtgeflechte

Metallgewebe

Drahtgitter

Einzäunungsdrähte

Siebe

1 Woche

gratis

mit

RELAVIT

waschen.

...sagt

mehr als

1000

Worte!

Bon

für 1 kg

Senden Sie gratis und franko 1 kg RELAVIT
– das Geschirr-Waschmittel für Automaten

Adresse: _____

einsenden an
Van Baerle & Cie AG Münchenstein / Basel



Van Baerle & Cie AG
Münchenstein/Basel
Tel. 061/46 89 00



Weniger Arbeit –

mehr Zeit ...

**Crème
Caramel
Dawa**

Wieso denn kompliziert,
wenn's auch einfach geht –
und dazu noch besser!

Mit Crème Caramel Dawa
von Dr. Wander ist im Nu
ein herrliches Dessert bereit.

Ja, Crème Caramel hilft
Mühe sparen, kostet wenig
und ist fein.

Qualität

ist bei

Wander

Tradition

Als schulische Vorbildung wird der Abschluss der Mittelschule oder ein entsprechender Abschluss der Oberschule oder einer sonstigen Schule gefordert. Für Volksschüler wird eine besondere Vorprüfung verlangt, die in den einzelnen Ländern verschieden geregelt ist. Es soll dabei der Nachweis erbracht werden, dass die Betreffenden ihre Bildung durch eigenes Studium und ihre Lebenserfahrung soweit erweitert haben, dass sie den Anforderungen des Unterrichts in der Wohlfahrtsschule und des Berufs gewachsen sein werden. Von den *Frauen* werden ausserdem *hauswirtschaftliche Kenntnisse* verlangt. Als berufliche Vorbildung kommen für die Frauen hauptsächlich die Berufe der Kranken- oder Kinderschwester und der Kindergärtnerin in Frage. Sie müssen anschliessend jeweils ein pädagogisches (für die Schwester) oder pflegerisches (für die Kindergärtnerinnen) Praktikum ableisten. Für Bewerberinnen aus anderen Berufen werden beide Praktika verlangt. Dies sind teils Frauen, die bisher in einem sehr sachlichen Beruf standen und sich einen andern suchen, die sie stärker menschlich ausfüllt, oder es sind solche, die bisher schon ohne entsprechende Ausbildung im sozialen Bereich tätig waren. Bei den *Männern* wird in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung gefordert, und in der Regel ein pädagogisches Vorpraktikum. Es entschliessen sich zum Besuch der Wohlfahrtsschule ausser den oben bereits genannten Abiturienten, die nur ein Praktikum brauchen, häufig solche jungen Männer, die sich in *Jugendgruppen* ehrenamtlich betätigt haben. Bei diesen sind Volksschüler, die über ihr bisheriges Bildungsniveau hinausgewachsen sind, häufig anzutreffen. Kurz nach dem Krieg spielten die Heimkehrer eine grosse Rolle, unter ihnen besonders solche, die früher ein Studium auf der Universität begonnen hatten. Diese jetzt im Beruf stehenden Wohlfahrtspfleger haben das Niveau sehr gehoben, sie sind auch in den Berufsverbänden sehr aktiv.

Der Beruf war zunächst nur ein Frauenberuf. Nach dem ersten Weltkrieg sind zwar aus dem Gebiet der Jugendbewegung einige männliche Wohlfahrtsschulen entstanden, diese sind aber z. T. während des Dritten Reiches aufgelöst worden. Nach dem zweiten Weltkrieg nahmen die meisten Wohlfahrtsschulen beide Geschlechter auf, vereinzelt bestehen Parallelschulen oder Parallelklassen für Männer und Frauen.

Die 2jährige Ausbildung in der Wohlfahrtsschule umfasst den Unterricht und ein Praktikum von 5—6 Monaten, das in manchen Schulen in einem, bei andern in zwei Abschnitten zwischen dem Unterricht liegt.

Der Unterricht umfasst die Fächer: Wohlfahrts- und Jugendrecht, Familienrecht, Jugendstrafrecht, Volkswirtschaftslehre, Sozialversicherung, Psychologie und Pädagogik, Gesundheitslehre und Gesundheitsfürsorge; als zusammenfassendes Fach, in das die verschiedenen Fachkenntnisse einmünden, Wohlfahrtskunde einschliesslich Methodenlehre zur Sozialarbeit. Ergänzt werden diese Fächer durch «musische» Fächer, die einmal der eigenen Entwicklung dienen, zum andern Anregung und Anleitung zur Beschäftigung der Klienten geben sollen. Das Schulpraktikum wird nur in solchen Dienststellen abgeleistet, in denen eine Anleitung durch bereits im Beruf stehende Wohlfahrtspfleger (innen) möglich ist. Nach dem *Abschlussexamen* erfolgt noch einmal ein sogenanntes *Probejahr* unter

Aufsicht der Schule und unter Anleitung von ausgebildeten Wohlfahrtspflegern. Eine Vergütung wird während dieser Zeit gewährt. Bei Bewährung während des Probejahres wird auf Antrag, soweit das 24. Lebensjahr erreicht ist, die staatliche Anerkennung erteilt. Erst danach ist ein voller Einsatz im Beruf möglich.

Die Wohlfahrtsschulen sind in Deutschland zum grossen Teil den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen. Nur wenige sind von Städten oder Ländern getragen. Es wird von aussen oft bemängelt, dass sie einen zu kleinen Lehrkörper haben und bei der Vielzahl der Fächer daher zu viele nebenamtliche Lehrkräfte beschäftigen müssen, was die Geschlossenheit des Unterrichts beeinträchtigt. Andererseits kann aber aus der Praxis für die Praxis unterrichtet werden. Die Wohlfahrtsschulen bemühen sich, ihren Absolventen eine breite Grundlage für alle Zweige der Sozialarbeit zu vermitteln. Ihre Zahl ist aber für den gesamten Bedarf nur klein. In den Dienststellen der öffentlichen Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe ist daher die grosse Zahl der Verwaltungsbeamten und -angestellten schon zahlenmässig nicht zu ersetzen. In der freien Wohlfahrtspflege müssen oft unausgebildete Kräfte zunächst verwendet werden, ausserdem sind andere Ausbildungsarten gebildet worden, insbesondere für die Heimfürsorge.

Die *Evangelischen Diakonissenhäuser* konzentrieren sich, entgegen ihrer Gründungszeit, fast ganz auf die Krankenpflege; Krankenpflegeschulen für ihre eigenen Schwestern, aber auch für sonstige Schülerinnen sind ihnen in der Regel angeschlossen. In Baden und in Württemberg bestehen noch je ein Mutterhaus, das Kindergärtnerinnen ausbildet. Weitere Kindergärtnerinnenseminare der freien Wohlfahrtspflege sind daneben vorhanden, da auch die Kindergärten in Baden-Württemberg zum grossen Teil von der freien Wohlfahrtspflege getragen werden. Auf die Ausbildung der Kindergärtnerin und Hortnerin baut die Jugendleiterin auf. Ausser in Kindergärten, Horten, Kindertagesstätten sind Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen auch in den Kinderheimen und Kindererholungsheimen tätig. Jugendleiterinnen arbeiten auch in Schulinternaten und Erziehungsheimen. Da diese Arbeitskräfte aber nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, sind nach dem Krieg wieder einige spezielle *Heimerzieher Schulen* entstanden. Denn die behördlichen Stellen, die Kinder und Jugendliche einweisen und für deren Unterhalt, aber auch häufig für die Finanzierung der Neubauten und Heime sorgen, legen Wert auf ausgebildete Kräfte.

Die männlichen Kräfte in den Evangelischen Erziehungsheimen sind z. T. Diakone; diese haben eine 5jährige Ausbildung mit Einschluss der Praktikumszeiten. In der Regel wird eine abgeschlossene Lehre in einem Beruf vorausgesetzt. Manche haben die staatliche Krankenpflegerausbildung, andere die Wohlfahrtspflegerausbildung im Rahmen dieser Zeit. Sie sind auch in Leitung und Betreuung anderer Heime, z. B. Altersheime, Hospize, Schulinternate, Heime für körperbehinderte Kinder, Erholungsheime, Jugendwohnheime so wie in der offenen Fürsorge tätig. Die Leitung von Heimen ist auch gelegentlich in den Händen von Lehrern oder Pfarrern.

Auf *katholischer Seite* gibt es eine Reihe von Orden, die ausserhalb der Krankenpflege insbesondere in der

Heimerziehung und sonstiger Arbeit in der geschlossenen Fürsorge tätig sind. Ein Bedürfnis für die Ausbildung weiblicher weltlicher Kräfte ist bisher dort weniger aufgetreten, in stärkerem Mass sind Geistliche an der Leitung von Heimen beteiligt.

Neben den eigentlichen Erziehungskräften sind in Erziehungsheimen und anderen Heimen auch Handwerker als Leiter der Werkstätten sowie Landwirte tätig. Soweit dafür nicht Diakone zur Verfügung stehen, wird in Württemberg auf evangelischer Seite für diese und andere wirtschaftliche Kräfte in den Anstalten eine zusätzliche Ausbildung geboten. Auch ohne diese Ausbildung ist eine Anstellung möglich, wenn persönliche Eignung für diese Arbeit an Schwererziehbaren oder Kranken gegeben ist.

Für die Arbeit in den Jugendgruppen stehen in der kirchlichen Arbeit neben den Geistlichen speziell ausgebildete Kräfte zur Verfügung: Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen, Katecheten. Vielfach wird aber die Leitung von Jugendgruppen, besonders in der freien Arbeit, ehrenamtlich übernommen, manchmal ist ein behördlicher hauptamtlicher Kreisjugendpfleger zur gemeinsamen Betreuung eingesetzt. Spezielle Schulen bilden in Kursen von verschiedener Dauer, die auch wiederholt besucht werden, für diese ehrenamtliche Arbeit aus. Ob ein hauptamtlicher Jugendpfleger, der nur über diese praktische Betätigung in den Beruf hineingewachsen ist, später auch andere soziale Aufgaben übernehmen kann, wird häufig diskutiert, da die jugendpflegerische Betätigung nur bis zu einem gewissen Alter möglich ist.

Die Vielfalt der möglichen Ausbildungen in der sozialen Arbeit hat Anlass gegeben, eine stärkere Verzahnung der Ausbildungsstätten und der Ausbildungsvorschriften zu versuchen.

Ueber gemeinsame Ausbildungsvorschriften haben bisher nur Vorbesprechungen stattgefunden. Dagegen gibt es häufig Einrichtungen, die in einem Gesamtkomplex

mehrere Ausbildungsarten umfassen. Das ist für die Schulen, die eine Vielzahl von Fächern zu unterrichten haben, die aber z. T. bei anderen Ausbildungsstätten wiederkehren, bei der Anstellung von Fachkräften von Vorteil. Häufig sind daher Kindergärtnerinnen- und Jugendleiterinnenseminare mit Wohlfahrtsschulen zusammengefasst; aber auch andere Verbindungen, z. B. Wohlfahrtsschule und Gemeindehelfer-Ausbildung, Wohlfahrtsschule und Diakonen-Ausbildung bestehen. Die neu errichteten Heimerzieherschulen sind dagegen meist in Anstaltskomplexe eingegliedert, die die Möglichkeit zur praktischen Anschauung und Betätigung geben. Dasselbe gilt auch für die Diakonen-Ausbildung und für die katholischen Orden.

Die Wohlfahrtsschulen machen mit Recht geltend, dass ihre breite Ausbildung für die Betätigung auf den meisten sozialen Arbeitsfeldern vorbereiten. Gerade deswegen reicht ihre Zahl, insbesondere für die nicht entsprechend bezahlten und die weniger beliebten Arbeitsplätze in der freien Wohlfahrtspflege, nicht aus. Aus dieser Notlage mussten neue Ausbildungswege gesucht werden, die von vornherein nur zu begrenzteren Tätigkeiten führen. Der Nachteil ist der, dass ein wünschenswerter Wechsel von der Arbeit in den Heimen zur offenen Fürsorge für diese Kräfte nicht möglich ist. Menschen, die sich dafür melden, müssen also von vornherein mit einem begrenzten Arbeitskreis einverstanden sein. Es erscheint manchmal fraglich, ob dieser Menschentyp allen Aufgaben in der Heimerziehung, z. B. an schwer erziehbaren Jugendlichen, gewachsen sein mag.

Bei allen Veranstaltungen des sozialen Dienstes wird neuerdings darauf hingewiesen, dass ohne die charakterlich und ausbildungsmässig geeigneten Menschen die gegebenen Aufgaben nicht gelöst werden können. Da auch auf anderen Gebieten die Notwendigkeit zur Förderung der Ausbildung von der öffentlichen Meinung erkannt wird, ist zu hoffen, dass auch der soziale Sektor dabei nicht vergessen wird.

Die Heranbildung von Erziehern für junge Schwererziehbare in Frankreich

Von Henri Joubrel, Association internationale des éducateurs de jeunes inadaptes, Paris

Für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Störungen des Charakters oder des Betragens und mangelhafter Intelligenz gab es in Frankreich — wie in andern Ländern — lange Zeit nur Internate, in denen das Personal eine Aufsicht über die Freizeit der jungen Leute ausübte. Die Auslese dieses Personals — Aufseher oder Hüter in den Besserungsanstalten, Leiter in heilpädagogischen Instituten — war immer ein wenig dem Zufall überlassen worden. Nie wurde es einer besonderen, vorgängigen Ausbildung unterzogen, um seiner Aufgabe genügen zu können. Erst nach dem zweiten Weltkrieg entstand nach und nach eine neue Personal-Kategorie, der die Aufgabe übertragen war, in einer Anstalt Gruppen von zirka 12 Kindern oder Jugendlichen zu erfassen und zu führen. Dieser Zustand schien ziemlich befriedigend, bis dann im Jahre 1948, ein Jahr nach der Gründung der Association nationale des éducateurs de jeunes inadaptes, ein interministerielles Gesetz (Justiz, Öff-

entliche Gesundheit und Volkswohl, Nationale Erziehung) geschaffen wurde, mit dem man versuchte, mit der Zeit ein obligatorisches Staatsdiplom für jene Erzieher einzuführen, welche sich mit der Betreuung von sozial gefährdeten Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Schule und des Berufes befassen. Dieser Gesetzesentwurf ist aus politischen Gründen noch nicht in Kraft getreten. Trotzdem hat sich inzwischen die Ausbildung von spezialisierten Erziehern immer mehr entwickelt. Nach den regionalen Kinderüberwachungszentren (halböffentliche Organisationen, welche als Mitglieder die Vertreter der interessierten Administration umfassen) in Paris, Montpellier, Lyon und Toulouse sowie einiger Privatvereinigungen, welche als Mitglieder die Vertreter der interessierten auch die katholischen Institute von Paris und Lyon eine Schule eröffnet, welche zur Erlangung von Studiengeldern die Bedingungen des Ministeriums für öffentliche Gesundheit und Volkswohl erfüllen.